

Spielreglement

- 1) Die Frühjahrs- und Herbstmeisterschaft sind einzelne interne Meisterschaften.
- 2) Der Jahresmeister wird aus den Wochenkegeln ermittelt.
- 3) Am Ende der Saison verfügt jeder Kegler über drei Streichresultate. (Nichtgekegelte und nichtentschuldigte Kegeln gelten auch als Streichresultate)
- 4) Bei Unfall, Krankheit oder längerer Ortsabwesenheit können Wochenkegeln nachgeholt werden.
- 5) Es besteht die Möglichkeit Kegeln vor oder nach zu kegeln.
- 6) Die Probewürfe sind jedem Kegler frei zu kegeln. Durch eine klare Meldung an den Schreiber ist der Beginn des Programms (Wochenkegeln/int. Meisterschaften) zu melden.
- 7) Bei eindeutiger Fehlanzeige des Automaten sind die gefallenen Kegel zu schreiben.
- 8) Für die Wochenkegeln wird eine Schreiberliste mit einem Gruppenchef erstellt. Diese sind für das Öffnen/Schließen des Klublokales sowie für das Schreiben des Kegeln verantwortlich.
- 9) Frühjahrs- und Herbstmeisterschaft 50 Würfe (Probe frei)
Wochenkegeln 20 Würfe (5 Probe)
Cup 10 Würfe (2 Probe)
 - Final 20 Würfe (2 Probe)
 - Kleiner Final 20 Würfe (2 Probe)
- 10) Der Norbertpreis errechnet sich aus den kantonalen Gruppen und Sektionsresultaten.
Der Jahresmeister errechnet sich aus den Wochenkegeln abz. Streichresultate.
Der Frühjahrs - und Herbstmeister errechnet sich aus 50 Würfen.
Der Cupsieger ermittelt sich im Cupsystem Mann gegen Mann.
- 11) Auf Anordnung des Keglern hat auf der Bahn Ruhe zu sein.

Vorliegendes Reglement ersetzt jenes vom Dezember 1974 und wurde in die Statuten integriert. Diese wurden an der Generalversammlung vom 12. Dezember 2013 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Der Präsident:


Bruchez John

Der Aktuar:


Gattlen Simon